### Antrag 80/I/2024 AfB Berlin

#### Der Landesparteitag möge beschließen:

#### Eignungsfeststellung auch an grundständigen Gymnasien

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, auf Gesetzesebe-2 ne zu regeln, dass für den Übergang auf ein Grund-3 ständiges Gymnasium im Rahmen des Aufnahmeverfah-4 rens eine verpflichtende Eignungsfeststellung in Analogie 5 zu dem geplanten Eignungsfeststellungsverfahren zum 6 Übergang in 7. Klasse durchgeführt wird. Erst wenn die 7 8 grundsätzliche Eignung nachgewiesen ist, können die Schüler:innen am schulspezifischen Aufnahmeverfahren 9 10 teilnehmen. Dafür sind Aufnahmekriterien festzulegen, die dem Schulprofil entsprechen. 11

## 1213 Begründung

Das Grundständige Gymnasium ist ein etablierter aber 14 nicht unkritisierter Bestandteil des Berliner Bildungssys-15 tems. Grundständige Gymnasien können als altsprachli-16 cher Bildungsgang, als Schule besonderer Pädagogischer 17 Prägung oder als Schulversuch eingerichtet werden (AGH-18 Drs. 18/26483, S. 2). Aktuell gibt es 36 Standorte (Ebenda). 19 20 Der Übergang von der Grundschule auf ein grundständiges Gymnasium wird durch eine Rechtsverordnung ab-21 weichend von den sonstigen Übergangsvoraussetzungen 22 in die Sekundarstufe 1 geregelt. Liegt ein Schulversuch vor, 23 sind die Aufnahmebedingungen lediglich im Genehmi-24 25 gungsschreiben geregelt (Ebenda). Teilweise führen Schulen anspruchsvolle Aufnahmetests oder Kompetenzmes-26 sungen durch. In anderen Schulen genügt ein Vorstel-27 lungsgespräch oder das Vorweisen bestimmter Fähigkei-28 ten, wie das Spielen eines Musikinstruments. Einheitliche 29 30 Aufnahmevoraussetzungen bestehen nicht. Dies hat zur Folge, dass an vielen Stellen der Elternwille maßgeblich 31 bleibt und die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler:in-32 nen im Hintergrund steht. Eine Eignung für den vorzeiti-33 gen Besuch des Gymnasiums ist nicht immer gegeben. Die 34 35 Folge sind emotionale Belastungen für die Schüler:innen. 36 Zudem zeigt sich, dass das Angebot grundständiger Gymnasien insbesondere von bildungsnahen Familien wahr-37 genommen wird. Das verstärkt die Segregation im Berli-38 ner Schulsystem (Helbig/Nicolai, Discussion Paper, P 2017-39 001, 2017, S. 30). So weisen in öffentliche Grundständigen Gymnasien lediglich 7,7% der Schüler:innen einen An-41 42 spruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) auf (Ausgewählte Eckdaten zu allgemeinbil-43 denden Schulen 2023/24, S. 7). Im regulären gymnasia-44 len Bildungsgang liegt der Anteil deutlich höher bei 14,5% 45 46 (Ebenda). Der Anteil der Schüler:innen der Herkunftssprache eine andere als Deutsch ist liegt bei Grundständigen 47 Gymnasien lediglich bei 18,8% während er bei regulären

# Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

- 49 Gymnasien bei 31,3% liegt (Ausgewählte Eckdaten zu all-
- 50 gemeinbildenden Schulen 2023/24, S. 10).

51

- 52 Im Koalitionsvertrag konnte die SPD ihr Wahlziel veran-
- 53 kern, das Probejahr zugunsten eines Eignungsfeststel-
- 54 lungsverfahrens abzulösen (Koalitionsvertrag 2023-2026,
- 55 S. 40). In diesem wird die Eignung der Schüler:innen für
- 56 den gymnasialen Bildungsgang nachgewiesen.